

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

## Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechspaltige Zeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 3. Okt.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Inhalt:** Die Aufgaben der inneren Politik. — Verlängerung des Aufnahmetermins für die Nassauische Kriegsversicherung. — Fahrpreisermäßigung für die Angehörigen kranker oder verwundeter Krieger. — Lösung des Dienstverhältnisses mit Angehörigen feindlicher Staaten. — Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen. — Aus den Lokalvereinen. — Wählerbesprechungen. Bekanntmachungen der Handwerkskammer Wiesbaden. — Inserate.

### Die Aufgaben der inneren Politik.\*)

In tiefster Ergriffenheit lauschen wir den Siegesbotschaften von unsern Heeren in West und Ost, und immer höher steigt unsere Bewunderung für die Leitung der gesamten Wehrmacht und den Heldennut jedes einzelnen Wehrmannes, für die bis ins kleinste scharf und klar durchdachte Organisation und die freudige Einordnung jedes Gliedes in das Ganze. Deutschland vor dem Feinde ist ein unaussprechlich erhabenes Vorbild für Deutschland im Innern. Draußen sind wir wahrhaftig ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennend und Gefahr. Und im Innern wo sollen wir es sein! Wie es draußen nicht Reiche und Arme, nicht Protestanten, Katholiken und Juden, nicht Zentrumsleute und Liberale, Sozialdemokraten und Konservative, nicht Arbeitgeber, Arbeiter, Beamte, Künstler, Gelehrte, Schriftsteller, nicht Adlige und Bürgerliche, sondern nur Soldaten, Kameraden gibt, die für Vaterland und Volk ihr Leben einsetzen, so zeigt sich auch im Innern eine Einmütigkeit der Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit, die alle bisherigen Gegensätze und Klüfte zu überbrücken und auszugleichen sich bemüht.

Wenn die Leitung der deutschen Sozialdemokratie ihren Genossen in Italien verkündet: „In diesem Verteidigungskrieg gibt es in Deutschland keine Parteien sondern nur den Gedanken, Deutschland zu schützen“, so wiederholt sie damit das erlösende Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien, ich kenne nur Deutsche.“ Ohne Unterschied der Richtung haben sich die Gewerkschaften in den Dienst des Vaterlandes gestellt, arbeiten mit den Behörden zusammen, verrichten in einigen großen Städten polizeiliche Hilfsdienste, sammeln an der östlichen Grenze Waffen bei der Bevölkerung ein, stellen ihre Gewerkschaftshäuser als Lazarette zur Verfügung, finden und erwidern allerorten Vertrauen, widmen sich mit besten Kräften der Kriegshilfe und Fürsorge, Frauen und Männer, wie sie nur können. Die ganze Tüchtigkeit unseres Arbeiterstandes, ein warmes, treues Herz, ein klarer Verstand, ein sicheres Gemeinschaftsgefühl offenbart sich in dieser großen Zeit. Und sie findet erfreuliches Verständnis nicht nur im Volke selbst, sondern auch bei allen maßgebenden Stellen: der Erlaß des Generals v. Bissing, die Zulassung sozialdemokratischer Blätter zum Bahnhofverkauf, die Anerkennung des bayerischen Kriegsministers für die

patriotische Haltung dieser Presse, die Aufhebung des Verbots der sozialdemokratischen Jugendorganisation in Württemberg, die Zurücknahme des Militärverbots von Wirtschaften, die Einstellung der Tätigkeit des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie — das alles sind Früchte einer neuen Zeit, deren Segnungen auch den Krieg überdauern müssen. Wenn auch noch hier und da Reste des alten Sauerteigs zu spüren sind, so hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ doch recht, wenn sie zu der Erklärung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie bemerkt:

„Dieser Entschluß ist angesichts der vom ganzen deutschen Volke ohne jeden Unterschied der Partei bewiesenen Opferfreudigkeit mit Befriedigung zu begrüßen. Er bekundet die richtige Erkenntnis der Lage, in der es keine Parteien, sondern nur ein von dem einmütigen Willen, das Vaterland bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen, beseeltes Volk gibt.“

Besondere Genugtuung erweckt es, daß die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter sich die Hände reichen, um gemeinsam die Nöte zu überwinden. Gewiß: es fehlt auf diesem Gebiet auch nicht an manchem Mißklang. Es sind Fälle bekannt geworden, wo Unternehmer durch Lohnrückerei, durch ausbeutende Verlängerung der Arbeitszeit, durch selbsttätige Betriebseinstellung und harte Entlassung von Angestellten und Arbeitern geradezu das Gemeinwohl schädigen. Aber wie wir erwarten, daß hier durch scharfes Eingreifen von oben Hilfe, wo es nützt, geschaffen wird, so wissen wir, daß die führenden Männer in Industrie und Handel solche Ausschreitungen der Profitgier aufs herbeste verurteilen und ihrerseits eifrig und mit großen Opfern bemüht sind, ihre sozialen und wirtschaftlichen Pflichten zu erfüllen. Namentlich die Leiter unserer großen Industrieverbände treten, von starker Verantwortung erfüllt, entschieden ein für die Gemeinsamkeit der Arbeitgeber mit den Arbeitern in diesem Kampf ums Dasein, der unserm Volke aufgezungen ist. Die Kundgebungen, die wir früher hier veröffentlicht haben, werden aufs wirksamste unterstützt durch das Verhalten zahlreicher großer Betriebe und Einzelunternehmer. Und aus vielen Beweisen dürfen wir schließen, daß diese Bemühungen, den Arbeitern Beschäftigung oder Unterstützung zu gewähren, namentlich bei den organisierten Arbeitern und Angestellten, Verständnis, Anerkennung und Vertrauen finden.

Dieser Gemeinsinn, diese Solidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich sonst so oft bekämpfen, ist eine köstliche Frucht, die uns das gewaltige Schicksal beschert hat, und wir wollen ihre Segnung auch bewahren für die Friedenszeiten, die herrlich vor dem anschauenden Blick am Horizont aufsteigen. Daß es jetzt keine Arbeitskämpfe, keine Streiks und Sperren mehr gibt, soll uns nicht genug sein. Wir hoffen und vertrauen, daß auch dauernd in der Zukunft der Geist der gegenseitigen Achtung und Verjöhnung sich stark und wirksam erweise. Nicht, daß es an Zwist und Streit dereinst fehlen wird, vermessen wir uns zu meinen. Wohl aber glauben wir, daß beide Parteien fortan sich gegenseitig Anerkennung ihrer Rechte und billiges Abwägen ihrer Be-

strebungen verbürgen und auf dem Wege der Verhandlungen und Verträge den Frieden im Gewerbe und die Wohlfahrt des Ganzen sichern werden.

Soll dies aber geschehen, so müssen die vorhandenen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufrechterhalten werden. Denn nur sie können die Träger des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Ausgleichs der Kräfte sein, nur sie allein können Verhandlungen führen, Verträge schließen, ihre Einhaltung gewährleisten. Die Not der Zeit bedrängt jetzt auch manche Arbeitgeberverbände; namentlich die Organisationen der Handwerker, des Kleingewerbes und der Kleinrentenleute begegnen großen Schwierigkeiten. Auch hier wird es der Hilfsaktionen bedürfnis und zwar nicht nur der Kredithilfe, der Miethilfe, der Unterstützung, sondern vor allem der Beschaffung von Arbeit. Reich, Staat, Gemeinde, aber auch der private Verbrauch bis herab zur Familie und zum Einzelnen sollten immer diese Aufgabe unverrückt im Auge behalten. Noch wichtiger ist sie freilich für die Verbände der gewerblichen Arbeiter und der kaufmännischen und technischen Angestellten. Ihre eigenen Kassen sind bis zum letzten Pfennig für Unterstützungsgelder bestimmt. Das Vorgehen der Stadtgemeinde und der Landesversicherungsanstalt Berlin verdient die höchste Anerkennung und wird hoffentlich allgemeine Nachfolge finden — nötigenfalls unter Beihilfe von Reich und Staat. Es würde weit über den wirtschaftlichen Wert hinaus den stärksten moralischen Eindruck machen, wenn das Reich sich entschloße, solchen Hilfsaktionen der Städte einen Zuschuß in gleicher Höhe wie die gemeindliche Aufwendung zuzufügen. Aber alle Unterstützung ist nur ein Behelf, der vor der dringenden Not des Augenblicks, vor dem Hunger des Tages und vor der Obdachlosigkeit schützen kann. Helfen, wirklich helfen kann nur die Beschaffung von Arbeit: dies ist jetzt das ceterum censeo jeder Betrachtung der inneren Zustände, Anfang und Ende der gesamten inneren Politik.

Daß die Arbeitslosigkeit groß ist, daß sie vielleicht noch wachsen kann, wird allseitig betont. Der Außenhandel ist fast ganz abgeschnitten, wir haben nur sehr wenige und enge Pforten für den Weltverkehr. Manche Rohstoffe werden knapp, das bedeutet weiteren Stillstand von Industrien. Der Verbrauch wird eingeschränkt, Angestellte, Dienstmädchen, Hilfskräfte werden entlassen. Andererseits treten auch vereinzelt günstige Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt ein. Die Kriegsindustrien arbeiten mit Macht. Der Verkehr regelt und hebt sich. Die Unternehmungslust wird wieder steigen. Die Aufträge der Behörden, insbesondere für öffentliche Bauten, werden sich mehren, private werden folgen, für die Millionen ihrer friedlichen Arbeit entzogener Wehrmänner treten hier und da Ersahleute ein. Aus den großen Städten und Industriezentren melden sich Tausende und Zehntausende auch von gelernten Arbeitern zu ländlicher Beschäftigung, und die Gewerkschaften fördern nach Kräften diese Abwanderung. Es wird und muß die Anhäufung von

\*) Obige Ausführungen, die wir gern unseren Lesern vermitteln, sind uns von der Zeitschrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt“ zur Verfügung gestellt. Die Redaktion.

Arbeitslosen in den Großstädten verhütet werden: ihre Not bedeutet die einzige wirkliche Gefahr, die wir im Innern zu besorgen haben.

Der Arbeitsnachweis, so hoch sein Nutzen anzuschlagen ist, kann nur Arbeit vermitteln, die vorhanden ist. Arbeit schaffen, neue finden, alte vermehren, ist die wichtigste Pflicht. Wenn in der letzten Zeit 12 000 Arbeiter von Berlin aus aufs Land zur Arbeit gezogen sind, so wird eine große, umfassende, planmäßige Organisation, in der Reich, Staat, Provinz, Gemeinde, Organisationen der Erwerbstätigen in Stadt und Land, der Unternehmer und der Arbeiter zusammenwirken, auch für Zehntausende Arbeit finden können. Die musterhafte Finanzrüstung des Reichs, die kräftige Kredithilfe, die öffentliche und private Kriegsfürsorge sind bisher als starke Schutzwehren unsern Heldenheeren zur Seite getreten. Nun gilt es auch noch das letzte Problem zu lösen, damit die deutsche Arbeit im Innern ihren ruhigen Gang geht und unsern Soldaten, die Weib und Kind vor dem Feinde schützen, die Sorge genommen wird. Wer sein Brot mit ehrlicher Arbeit verdienen will und kann, dem muß Arbeit beschafft werden! Wir vertrauen darauf, daß auch dieses Ziel erreicht wird. Und jede neue Siegesbotschaft hilft uns einen Schritt weiter!

E. Fr.

### Verlängerung des Aufnahme-Termins für die Nassauische Kriegsversicherung.

Wir haben auf Seite 285 der Nummer 37 unseres Blattes bekanntgegeben, daß die Anmeldungen zur Aufnahme in die Nassauische Kriegsversicherung spätestens bis zum 30. September d. J. erfolgt sein müssen.

Da nun noch fortlaufend neue Mannschaften zur Fahne einberufen werden, hat sich die Direktion der Nassauischen Landesbank genötigt gesehen, den Endtermin für die Aufnahme weiter hinauszuschieben, und zwar vorläufig auf unbestimmte Zeit.

Es ist somit denen, die bisher noch keine Gelegenheit genommen haben, von der dankenswerten Einrichtung der Kriegsversicherung Gebrauch zu machen, weiterhin die Möglichkeit hierzu gegeben.

Es wurde in unserem Blatte sowohl in den Lesespalten wie im Inseratenteil in ununterbrochener Folge auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hingewiesen, die Nassauische Kriegsversicherung den im Felde stehenden Angehörigen und Vereinsmitgliedern, oder auch sich selbst in den verschiedensten Formen nützen zu lassen. Möge auch der Aufruf, den die Handwerkskammer zu Wiesbaden in dieser Nummer erläßt, die gebührende Beachtung finden!

### Fahrpreismäßigung für die Angehörigen kranker oder verwundeter Krieger.

Zur Erleichterung des Besuchs kranker oder verwundeter deutscher Krieger, die sich innerhalb Deutschlands in ärztlicher Pflege befinden, werden mit sofortiger Gültigkeit für das Gebiet der deutschen Staatseisenbahnen nachstehende Tarifbestimmungen eingeführt:

Fahrpreismäßigung für Angehörige zum Besuch kranker oder verwundeter deutscher Krieger:

1. Angehörige kranker oder verwundeter, in ärztlicher Pflege innerhalb Deutschlands befindlicher deutscher Krieger werden zu deren Besuch in der zweiten, dritten oder vierten Klasse zum halben Fahrpreis, in Schnellzügen, außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag, befördert.

2. Als Angehörige gelten Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte.

3. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre werden für eine Person gerechnet; für ein einzelnes Kind innerhalb dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen.

4. Die Fahrpreismäßigung wird nur für Reisen über 50 Kilometer gewährt.

5. Die Fahrkarten ~~zum~~ halben Preise wer-

den von den Fahrkartenausgaben auf Grund ausgestellter Ausweise verabfolgt.

6. Die Ausweise müssen enthalten: Namen der Reisenden, Anfangs- und Endstation der Reise, Reisedatum, Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die Reisenden Angehörige kranker oder verwundeter deutscher Krieger sind.

7. Die Ausweise werden von den Fahrkartenausgaben bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und den Inhabern zurückgegeben, die sie dem Fahrpersonal auf Verlangen vorzuzeigen haben. Bei Beendigung der Rückfahrt sind die Ausweise mit den Fahrkarten abzugeben.

Die Tarifbestimmungen sind auf der Rückseite des Ausweises abgedruckt.

Die Vordrucke zu den Ausweisen sind vom Rechnungsbüro der kgl. Eisenbahndirektion Berlin anzufordern und kostenlos an die Ortspolizeibehörden abzugeben.

### Lösung des Dienstvertrags mit Angehörigen feindlicher Staaten.

Die 3. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts hatte in einem speziellen Falle die auffehenerregende Entscheidung gefällt, daß ein Angestellter, der Angehöriger eines feindlichen Staates sei, zurzeit trotz dieser Staatszugehörigkeit nicht sofort entlassen werden könne. Diese Entscheidung wird, wie sich in einer Konferenz der Berliner Kaufmannsrichter ergab, von dem gesamten Richterkollegium des Berliner Kaufmannsgerichts nicht gebilligt; im Gegenteil stehen sämtliche Kammervorsitzenden — mit Ausnahme des eben genannten Richters — auf dem Standpunkt, daß kein deutscher Prinzipal gezwungen werden kann, einen Angestellten, der Staatsangehöriger einer uns zurzeit feindlich gegenüberstehenden Macht ist, weiter zu beschäftigen. Im Sinne dieses Ergebnisses der Richterkonferenz hat das Berliner Kaufmannsgericht in den letzten Tagen mehrere Urteile gefällt. So hat die 2. Kammer die sofortige Entlassung eines Engländer für berechtigt angesehen und dessen Klage auf Zahlung des restlichen Gehalts abgewiesen. In der Begründung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß man es gegenwärtig keinem deutschen Prinzipal zumuten könne, Angehörige des uns feindlich gegenüberstehenden Auslandes unter den jetzt obwaltenden Umständen weiter zu behalten. Eine gegenseitige Auffassung würde zu den unhaltbarsten Konsequenzen führen.

### Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Nat und Auskunft erteilt an Hand des ihr vorliegenden Materials die **Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen** in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes. Es wird gebeten, einschlägiges Material einzuschicken.

Zur Warnung für Darlehenssuchende!

Es ist nur allzu selbstverständlich, daß gerade in der jetzigen schweren Zeit Geschäftsleute sowohl, wie Private, wenn auch vorübergehend, in Not geraten. Was liegt da näher, als daß man sich nach einem Darlehen umsieht, das man nach dem Kriege vielleicht ohne Mühe zurückerstatten kann. Die Besitzenden sind nun in der Kriegszeit hinsichtlich der Kreditgewährung besonders sparsam und vorsichtig, und die Darlehenssuchenden sind gar häufig gezwungen, sich an Geldgeber zu wenden, denen man nichts weniger als edle Absichten zutrauen darf; insbesondere aber erscheint es notwendig, vor den Darlehensschwindlern dringend zu warnen, die gerade die schwere Zeit, von der unser deutsches Volk heimgegriffen worden ist, für ihr verbrecherisches Gewerbe auszunützen suchen. So hat ein Berliner Darlehensschwindler einen neuen Trick erfunden. In den Zeitungen erläßt er seine Vorkaufanzeigen, worin er sich zur Beschaffung von Geld ohne Vorbehalt erbietet. Er verspricht in einem mechanisch vervielfältigten Schreiben die Ankosten, die durch die Einholung einer Auskunft über ihre Verhältnisse entstanden, zu tragen. Doch verlangt er Rückzahlung für den Fall, daß das Darlehensgesuch eine günstige Erledigung finde. Schon nach wenigen Tagen teilt der Schwindler dem Geldsucher mit, daß die Erledigung zu seinen Gunsten erfolgt sei. „Da wir Abzüge von der Darlehenssumme prinzipiell nicht machen, so erlauben wir uns gleichzeitig, unsere vereinbarte Gebühr per Nachnahme zu erheben“, so heißt es wörtlich in dem Schreiben. Der Darlehenssucher glaubt

natürlich, in dem Nachnahmebrief sei schon das Geld enthalten. Er löst die Nachnahme arglos ein, um dann ein Schreiben folgenden Inhalts zu finden: „Wir sind bereit, das Geschäft mit Ihnen abzuschließen, wenn Sie uns den Betrag durch einen solventen Bürgen sicherstellen.“ Auch wenn nun der Geldsucher einen Bürgen benennt, so werden von dem Schwindler doch immer neue Schwierigkeiten bereitet. Er ist überhaupt nicht in der Lage, ein Darlehen, mag es auch noch so gering sein, zu gewähren. Man zahle nie an Darlehensgeber Vorkaufschüsse, man löse auch nie Nachnahmen ein, wenn man nicht den Inhalt kennt.

### Aus den Lokalvereinen.

Schwalbach.

Der Lokalgewerbeverein hat der Ortsgruppe des Vaterländischen Frauenvereins zur Unterstützung der Einrichtung eines Kindergartens einen Betrag von vorläufig 50 M. überwiesen.

### Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

\* Grossh G. B., Rektor in Diebrich a. Rh. Abschließender, gruppierender und zusammenfassender Geschichtsunterricht in der Volksschule. Ein Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung unserer Volksschuljugend. Verl. von Rud. Bechtold & Komp. in Wiesbaden. Preis brosch. 1,50 M., gebd. 2 M. — Das mit großem Fleiß geschriebene Büchlein Grosshs ist zwar zunächst für die Volksschule bestimmt. Doch kann es auch dem Fortbildungsschullehrer gute Dienste leisten. Ganz besonders wertvoll ist das Werkchen für alle diejenigen, welche hauptamtlich in der Volksschule und nebenamtlich in der Fortbildungsschule tätig sind. Der Verfasser war bemüht, die Entstehung und Entwicklung des neuen Deutschen Reiches lichtvoll darzustellen und an der genannten Stelle das Staatsbürgerkundliche anzuschließen. Ein Anhang von 8 Seiten bietet sodann noch einen kurzen, klaren Abriss der Staats- und Verfassungskunde des Deutschen Reiches.

Nach den neuen ministeriellen Bestimmungen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen bildet „das Wichtigste über Verfassung und Verwaltung von Gemeinde, Staat und Reich, über Heerwesen, Flotte und Kolonien“ den Gegenstand bürgerkundlicher Belehrungen in der Fortbildungsschule. Im Hinblick auf die geistliche Unterrichtsaufgabe kann Grosshs Büchlein als eine gute Vorkunde für die Bürgerkunde in der Fortbildungsschule bezeichnet werden. Die Stoffe, welche in der Volksschule unter historische Gesichtspunkte gestellt wurden, begegnen in der Fortbildungsschule einem reiferen Verständnis des Schülers. In der Fortbildungsschule kann, wenn die Volksschule eine gute Grundlage schuf, der bezeichnete bürgerkundliche Lesestoff in Verbindung mit der Berufskunde eine vertiefte Behandlung erfahren.

Diebrich a. Rh., den 25. Juli 1914.

Hermann Grünwald,

Rektor u. Leiter der gewerblich. Fortbildungsschule.

\* Die Kriegsgesetze zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen von Dr. Ludwig Heß, Rechtsanwält und Notar in Stuttgart. Geheftet 1,50 Mark., gebunden 2 Mark. — Das genannte Buch ist im Verlag von J. Heß, Stuttgart, erschienen und bezweckt eine kurze Zusammenstellung aller Gesetze und Bekanntmachungen, welche bisher vom Bundesrat zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen erlassen wurden.

Auf eine weitere Behandlung der juristischen Streitfragen wurde nicht eingegangen; vielmehr handelt es sich lediglich um eine Textausgabe mit kurzen Erläuterungen. Im wesentlichen sind diese Erläuterungen den ausführlichen Begründungen der Gesetzesentwürfe entnommen.

Der Herausgeber des Werkes spricht in seinem Vorwort die Erwartung aus, daß die gesetzlichen Vorschriften in dieser schweren Zeit mehr zur Aufklärung und als Richtschnur für das Verhalten der beteiligten Kreise dienen, als zur gerichtlichen Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten.

### Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. Kriegsversicherung für Handwerker.

1. Die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden hat eine „Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ errichtet. Der Anteilsschein kostet 10 M. Für einen Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilsscheine gelöst werden. Annahmestellen befinden sich in jedem Ort, in kleineren Orten bei den Herren

Bürgermeistern, in größeren bei den Landesbankstellen und Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse. Die Direktion der Nassauischen Landesbank sagt: „Falls die Verluste nicht größer sein werden, wie im Kriege 1870/71, werden auf jeden Anteilsschein mindestens 250 Mark verteilt werden können. Sind die Verluste geringer, dann erhöht sich dieser Betrag, sind sie größer, dann erniedrigt sich der Betrag.“

Wir empfehlen allen Angehörigen von kriegspflichtigen Handwerkern, die letzteren zu versichern.

2. Besonders den Innungen empfehlen wir dringend, ihre kriegspflichtigen Mitglieder zu versichern. Falls die Innungskasse und die freiwilligen Beiträge nichtkriegspflichtiger Mitglieder nicht ausreichen sollten, sind wir gerne bereit, nach Prüfung von Fall zu Fall, aus unserer bezüglichen Sammlung entsprechende Beiträge zu gewähren und sehen derartigen Anträgen entgegen.

3. Es ist dringend nötig, daß diese Versicherungen so rasch wie möglich getätigt werden, weil auf dem Schlachtfeld täglich neue Verluste entstehen, die natürlich, so lange keine Versicherung besteht, für diese nicht in Betracht kommen.

Wiesbaden, den 22. September 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:  
H. Carstens. Schroeder.

Sammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zurückgebliebenen kriegspflichtiger Handwerker.

Unter den wackeren deutschen Männern, die jetzt begeistert hinausziehen zum heiligen Kampf für Heimat und Vaterland, sind auch viele brave Handwerker, die Weib und Kind, Eltern und Geschwister zurücklassen, ohne zu wissen, daß diese vor Not geküßt sind. Zwar wird die öffentliche Fürsorge das Mögliche tun, um die ärgste Not von den Zurückgebliebenen fernzuhalten, aber in vielen Fällen genügt dies nicht. Besonders dann genügt es nicht, wenn eine große Krankheit des Ernährers herab ist, oder wenn Krankheit und andere schwierige Verhältnisse vorliegen. Für solche Fälle müssen weitere Mittel bereitgestellt werden, und die Ständevertretungen sind zunächst berufen, mit entsprechenden Anregungen hervorzutreten.

Als erste Ständevertretung des Handwerks im Regierungsbezirk Wiesbaden wenden wir uns vertrauensvoll an alle bemittelten und edlen Menschen unseres Bezirks, besonders an die dem Handwerkerstand angehörigen oder aus ihm hervorgegangenen, sowie an die Innungen und Vereinigungen mit der herzlichen Bitte um Geldbeiträge. Auch für den kleinsten Betrag sind wir dankbar und werden darüber öffentlich quittieren.

Wir rechnen namentlich auf diejenigen, welche selbst nicht unter die Fahnen zu treten haben und deshalb hier Gelegenheit finden, beizutragen zu den großen Opfern, die Mitdeutschland wird bringen müssen und in glühender Begeisterung zu bringen freudig bereit ist.

Eine größere Zeit, eine schönere und höhere Verpflichtung, von seinen irdischen Gütern an seine notleidenden Mitdeutschen abzugeben, hat es nie gegeben. Wenn auch die reichliche Gabe naturgemäß nicht heranreicht an die Opfer an Gut und Blut, die unsere braven Soldaten bringen, so wird eine Wohltat nie höher angerechnet, als in dieser großen und ersten Zeit.

Freudig bewegt sehen wir, wie Mitdeutschland weitest im Geben zur Linderung der Kriegsnot. Wir vertrauen, daß auch unsere Bitte Verständnis und freudiges Echo in den Herzen der Gebetenen finden und uns gern gereichte Gaben zuführen wird.

Geldsendungen bitten wir „An die Handwerkskammer zu Wiesbaden“ gelangen zu lassen.

Die Handwerkskammer selbst hat die Sammlung eröffnet mit einem Betrag von 5000 Mark.

Wiesbaden, den 8. August 1914.

Die Handwerkskammer:

\*

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Zweck vorstehender Sammlung inzwischen erweitert worden ist. Die Sammlung dient nicht nur zur Unterstützung der Zurückgebliebenen kriegspflichtiger, sondern auch zur Unterstützung von durch den Krieg im übrigen beruflich geschädigten und bedrängten Handwerkern, weil Fälle vorkommen, in denen diese letzteren Hilfsbedürftiger sind, als die ersteren.

Wiesbaden, den 24. September 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:  
H. Carstens. Schroeder.

Kaufmännische Hilfskräfte für Handwerksbetriebe.

Der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig erachtet sich angesichts der durch den Kriegfall eingetretenen Stellenlosigkeit vieler kaufmännischer Angestellten zur Vermittlung von kaufmännisch geschulten Arbeitskräften zur Bearbeitung der Bücher, Rechnungen pp.

Indem wir hiervon Kenntnis geben, ersuchen wir, etwa gewünschte Hilfskräfte hierher aufzugeben. Wir werden das Weitere dann veranlassen.

Wiesbaden, den 8. August 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:  
H. Carstens. Schroeder.

Hilfskräfte für verwaiste Handwerksbetriebe.

Infolge unseres Aufrufs wegen Unterstützung durch den Krieg verwaister Handwerksbetriebe in Erhaltung und Fortführung der Betriebe durch geeignete Hilfskräfte, haben sich letztere bereits in ausreichender Zahl gemeldet. Es sind darunter tüchtige und brauchbare Kräfte, die wohl geeignet erscheinen, einem Betrieb vorzusteigen, ihn zu erhalten und weiterzuführen. Wir ersuchen daher um gefl. Anmeldung aller derjenigen Betriebe, welche der erwähnten Hilfskräfte bedürfen. Wir werden dann die Verhandlungen führen, um ein entsprechendes Vertragsverhältnis zu schaffen.

Wiesbaden, den 20. August 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:  
H. Carstens. Schroeder.

Auszug aus dem Protokoll der 168. Vorstandssitzung vom 16. September 1914 im Sitzungszimmer des Handwerksamts Frankfurt a. M.

Anwesend: der stellv. Vorsitzende, Herr Carstens-Wiesbaden, die Vorstandsmitglieder, Herren Jeger-Falkenstein, Gunde-Frankfurt a. M., Bud-Frankfurt a. M., Eggers-Frankfurt a. M., Bang-Biedenkopf und Greiff-St. Goarshausen, sowie der Syndikus der Kammer, Herr Schroeder.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Aus dem Geschäftsbericht des Syndikus ist hervorzuheben:

a) Der Dienstvertrag mit dem Sekretär Bouveret ist abgeschlossen und ausgehändigt.

b) Der Vorstand nimmt mit tiefer Betrübnis Kenntnis von dem Tod des Mitgliedes des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau, Herrn Landesbankrat Reich, der auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Der Vorstand betrauert in ihm einen hervorragend fleißigen und tüchtigen Mitarbeiter an der Förderung des Handwerks.

c) Der Beschluß der Vollversammlung vom 20. Mai d. J. betr. Abänderung der Satze für Reisefolien und Zeitungsverhältnis, hat die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfahren.

d) Dem weiteren Beschluß der Vollversammlung wegen Abänderung der Meisterprüfungsordnung für das Bauhandwerk ist die ministerielle Genehmigung verweigert worden.

e) Der Vorstand nimmt den Bericht über die durch den Krieg veränderten Verhältnisse des Handwerker-Erholungsheims zu Traben-Trarbach entgegen.

f) Dem Schlossermeister Martin Wambach zu Oberlahnstein ist infolge der gegen einen Lehrling begangenen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen entzogen worden.

g) Mit Befriedigung nimmt der Vorstand Kenntnis davon, daß die Eisenbahndirektion einer Reihe von Anregungen der Kammer zur Verbesserung der Ausschreibung von Banarbeiten zugestimmt und deren Berücksichtigung zugesagt hat.

h) Die Beschwerde des Warenhändlers Blumenthal gegen ihre Veranlagung zu den Kosten der Handwerkskammer hinsichtlich seines Fugmachersbetriebs ist durch den Herrn Oberpräsidenten höchstinstanzlich abgewiesen worden.

i) Die Zigarettenfabrik Laurens-Wiesbaden G. m. b. H. ist der Kammer freiwillig mit einem Jahresbeitrag von 50 M. beigetreten.

3. Ueber die weiteren Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot wird berichtet. Die getroffenen bezüglichen Einrichtungen sind bekannt. Hervorzuheben ist nur noch, daß die Geschäftsstelle sich von vornherein mit einer Reihe von Mitarbeiterämtern zwecks Beschäftigung der bezüglichen Handwerker in Verbindung gesetzt und erreicht hat, daß die Sattler, Schneider, Mützenmacher und Tapezierer beträchtliche Aufträge erhielten. Aus diesem Anlaß sind im Kammer-Bezirk

eine erhebliche Zahl bezüglicher Fachvereinigungen, insbesondere eine „Sattlergenossenschaft für Frankfurt a. M. und Umgebung“ durch Vermittlung der Geschäftsstelle gegründet worden.

Der Vorsitzende nimmt Anlaß, der fleißigen und erfolgreichen Arbeit des Syndikus auf diesem Gebiete warmen Dank und Anerkennung zu sagen.

4. Die Handwerkskammer Berlin hat einen „Hilfsfond für ostpreussische Handwerker“ gebildet zur Unterstützung der durch den feindlichen Einfall in Ostpreußen schwer betroffenen Handwerker und die deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammern um Beiträge gebeten. In Anerkennung der großen Not und der riesigen Opfer der ostpreussischen Handwerker bewilligt der Vorstand zu diesem Hilfsfonds einen Beitrag von 2000 M., welcher an die Handwerkskammer Berlin abzuführen ist.

5. Die diesseitige Sammlung für die Zurückgebliebenen kriegspflichtiger Handwerker soll auch gelten zur Linderung der Not der durch den Krieg in ihrer Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigten Handwerker. Zu diesem Zweck soll, soweit nötig, auch der bereits früher gebildete Fonds zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Handwerker herangezogen werden.

Da vielfach schnelle Hilfe notwendig ist, wird der Vorsitzende und der Syndikus ermächtigt, gemeinsam nach Prüfung der Sachlage im einzelnen Falle Unterstützungen zu bewilligen und dem Vorstand in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

6. Wegen der Beitragspflicht der Seil- und Kabelwerke Voltahn Frankfurt a. M. soll der Vorsitzende der Meisterprüfungscommission Reutlinger gehört werden.

7. Der Herr Regierungspräsident überreicht einen erneuten Antrag des Kuratoriums der großen Meisterkurse zu Frankfurt a. M. wegen Bewilligung eines Zuschusses von 2000 M. und befristet diesen Antrag. Der Vorstand ist bereit, der Vollversammlung die Bewilligung zu empfehlen, kann aber nicht dafür einstehen, daß sie erfolgt, zumal nun auch der Staatszuschuß zu den Kosten des Handwerksamts Frankfurt vorerst verweigert ist und damit diese Kosten allein auf der Handwerkskammer ruhen bleiben.

8. Der deutsche Handw.- u. Gew.-Kammertag erfuhr um Aenderung, ob die Massage mit den Friseurn als Berufszweig anzuerkennen sind. Der Vorstand ist, wie die Kammer München, der Ansicht, daß diese Verwandtschaft nur hinsichtlich der Gesichtsmassage (Schönheitspflege) zu bejahen ist.

9. Die Stellungnahme zu dem Entwurf einer neuen Landbauordnung wird auf Antrag des Referenten, Herrn Jeger, vertagt.

10. Da aus Schuhmacherkreisen bis jetzt nicht an die Kammer herangetreten ist wegen Vermittlung von Militärarbeiten, so soll vorerst in dieser Beziehung nichts geschehen, zumal auch die Lederbeschaffung zurzeit Schwierigkeiten macht.

11. Herr Eggers hat namens der Schuhmachereinnung Frankfurt beantragt, die Kammer möge dagegen vorgehen, daß die Militärbehörde für das Leder zu hohe Preise biete und dadurch das Schuhmacherverhandwerk schädige. Der Vorstand erachtet das Vorgehen der Militärbehörde im nationalen Interesse für geboten und eine Stellungnahme dagegen für unangebracht. Der Antrag wird daher abgelehnt.

12. Der Magistrat zu Wiesbaden beabsichtigt die Errichtung einer „Kriegskreditkasse“ unter Mitwirkung der Handwerkskammer. Diese erfordert eine Beteiligung der letzteren an der Garantieübernahme. Der Vorstand spricht sich grundsätzlich dafür aus, behält sich indessen wegen der Höhe die Beschlußfassung vor, bis näheres, insbesondere wegen der Beteiligung anderer Stellen und der Höhe der zu gewährenden Kredite, feststeht.

13. Unter Zuziehung des Sekretärs des Handwerksamts Frankfurt nimmt der Vorstand Kenntnis von der vorläufigen Ablehnung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des Handwerksamts. Die von dem Herrn Regierungspräsidenten ersanderten Unterlagen sind durch Herrn Bouveret zu entwerfen und der Geschäftsstelle der Kammer vorzulegen.

Der für heute vorgegebene Tätigkeitsbericht des Handwerksamts Frankfurt für das erste Geschäftsjahr wird wegen vorgerückter Zeit für heute abgesetzt. Er soll schriftlich erstattet und dem Vorstand mitgeteilt werden.

Mit Rücksicht auf die durch den Tod des Herrn Jung veränderten Verhältnisse beim Handwerksamt soll dem Bürogehilfen Weindel und der Bürogehilfin Göbel gemeinsam Postvollmacht erteilt werden.

Eine Anregung des Handwerksamts wegen Beitritts zu der Frankfurter Kriegskreditgenossenschaft wird besprochen und einstweilen zurückgestellt.

Für die Richtigkeit vorstehenden Auszugs

Der Syndikus der Handwerkskammer:

Schroeder.

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstrasse 42

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Reg.-Bez.

Wiesbaden.

Reichsbank-Girokonto, Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600, Telefon 833 u. 893 28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ausgabe 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank
Annahme von Spareinlagen bis 10,000 M.
Annahme von Gelddepósitos
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depôts)
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Darlehen gegen Hypotheken mit u. ohne Amortisation
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Kombi-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Uebernahme von Kauf- und Gütersteuern
Kredite in laufender Rechnung

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Große Lebensversicherung

Versicherung über Summen von 2000 Mark an aufwärts mit ärztl. Untersuchung

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

Versicherung über Summen bis zu 2000 Mark inkl. ohne ärztliche Untersuchung.

Tilgungsversicherung - Rentenversicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Verdingungstermin für die schmiedeeisernen Gitter, Geländer und Lichtschachtroste für den Museumsneubau ist Freitag, 9. Oktober 1914, vorm. 9 1/2 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 13, für 75 Pfg. abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Ausführung der Abluftgitter aus Eisen und Messing (Los 1-3) für den Museumsneubau ist Freitag, 9. Oktober 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 13, abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Verdingungstermin für die Terrazzoarbeiten im Schülerbad der Volksschule an der Lehrstraße ist Freitag, 9. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 13, abgegeben.

Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.

Lieferungs-Ausschreiben.

Die Lieferung der für die Zeit vom 1. Dezember 1914 bis 31. Mai bezw. 28. Februar 1915 erforderlichen Fleisch- und Wadwaren soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen, die ausdrücklich anerkannt sein müssen, sowie die Bedarfsnachweisungen liegen bei dem Anstaltssekretär zur Einsicht offen, können auch von dort gegen Einzahlung von 50 Pfg. bezogen werden. Lieferungsangebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Fleisch- und Wadwaren“ versehen, bis spätestens 30. Oktober 1914 einzusenden. Zuschlagsfrist von da an 4 Wochen.

Herborn (Dillkreis), 28. September 1914. Landes-Heil- und Pflege-Anstalt.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfichere Treppenanlagen, Denkmäler, Grabeneinfassungen etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Mischgestalt, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. Für Vorkastbeton und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen, Terrazzoformung u. Steinfaende in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Grauguß aller Art, als Spezialität: Bau- u. Maschinenguß u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst. Eisengießerei Theodor Dhl Limburg/L.

Rolläden in Holz und Eisen Zug-Jalousien, Roll-Jalousien, Roll-Schuhwände, Gurtwickler liefert billigst. Gabriel A. Gerster Mainz :: Telefon 368

Rohrmatten jeder Art liefert billigst Rohrgewebefabrik Hch. Beny 1, Gimsheim Rheinhessen Telephon. Amt Guntersblum 11

Deutsche Fachschule Rossweil i.S. Eisenkonstruktion: Bau- u. Maschinenbau, Schlosserei, Theorie- u. Praxis, Studienplan frei. Gegr. 1894.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden Kunstgewerbliche Fachklassen. (Tages- und Abendkurse), mit gründlicher künstlerisch-handwerksgerechter Ausbildung für Dekorationsmalerei, Glasmalerei, Raumkunst, Flächenkunst, Naturstudium, Graphik, Modellieren, Tages- und Abendakt / Werkstätte für Buchdrucker / Besondere Damenklasse für Kunstgewerbe, Modezeichnen, weibliche Handarbeiten / Werkstätte für Batik- und Kurzarbeiten. Tagesfachklassen für Bau- und Metallgewerbe Aufsteigende Halbjahreskurse und Einzelstunden / Fachkurse (Tages-, Abends-, Sonntagsklassen) für die verschiedensten Berufe. Buchführungs- und Kalkulationskurse. Zeichnen- und Modellier-Unterricht für Schulknaben. Beginn des Winterhalbjahres: Montag, 26. Okt. Nähere Auskunft durch die Direktion.

Parkettfabrik Langenargen, N.-G., Gegründet 1853. Alle Arten Riemen- u. Parkettböden Spezialität: Feinste Tafelparketts. Durch und durch gedunkelte Eichenhölzer. - Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Deiffing“ für Baden, Württemberg, Elsaß und Rheinpfalz. - Mit Harzöl imprägnierte Buchenriemen.

Feststehende und fahrbare Motore für Benzin, Benzol und dergleichen, einfache, kräftige Konstruktion liefert billig der Feßen-Nassauische Hüttenverein Ludwigshütte

Kassenschränke Einmauerungsschränke Kassetten baut gegen Feuer u. Einbruch H. Siefertle Kassenschränkfabrik Lehr in Baden. Preisliste frei

B. Maus in Solingen Türen-Fabrik. Voger in Zimmerthüren Futter und Bekleidungen in jeder Holz- und Stil-Art. Sperrholz-Türen und -Platten. Vertreter: Fr. Albert, Pfaffenorts-Koblenz, Rh. Telephon 1838 :: Emmerstr. 161 Kataloge gratis.

Kreisarbeitsnachweis Walberdorffer Hof Limburg a. L. Fernruf 107 vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.

Franz Werr Söhne Höchst a. M. Telefon 182. Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion empfehlen sich im Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Erkern, Markisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorlomm. Schneiden.

Theoretischer Unterricht und Lehrwerksstätten-Praxis für Klempner, Gas-, Wasser- u. Elektro-Installateure. Deutsche Fachschule für Metallbearbeitung und Installation zu Aue i. Sa. Gegründet 1877. Staatlich anerkannte Vergünstigungen bei der Meisterprüfung.

Cauber Dach-Schiefer. Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion - Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm - liefert Cauber Schiefer - preisgekrönt Düsseldorf 1902 - in vorzüglichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen